



Nutzungsbedingungen für den Kultursaal und dessen Nebenräume gültig ab: 01.02.2026

(GR-Beschluss vom 11.02.2026)

Die Marktgemeinde Sillian ist Leasingnehmerin des Kultursaales und dessen Nebenräumen. Für Veranstaltungen kann die Marktgemeinde den Veranstaltungssaal sowie die Nebenräume an Vereine der Gemeinde sowie an Dritte vermieten.

Die Marktgemeinde Sillian behält sich das Recht vor, eigenständig darüber zu entscheiden, ob eine angemeldete Veranstaltung stattfinden kann oder nicht. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht.

Die Technik im Veranstaltungssaal bzw. in den Nebenräumen darf nur von einer Vertrauensperson der Gemeinde bedient werden. Ein Einvernehmen mit dem Gemeindeverantwortlichen ist rechtzeitig herzustellen. Die Kosten für die erforderliche Bedienung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, die Termine zu koordinieren und darüber zu befinden, dass keine das Ansehen der Gemeinde störenden bzw. belastenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Termine sind ausschließlich der Verwaltung der Marktgemeinde Sillian bekannt zu geben und werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen im Terminkalender aufgenommen.

Dem Veranstalter steht bei den Veranstaltungen das Recht zu, Eintritte zu kassieren. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob er die Verabreichung von Speisen und Getränken im Saal sowie im Barbereich in Eigenregie durchführt oder Dritte damit betraut.

Für die Vorbereitung der Veranstaltung ist rechtzeitig das Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde herzustellen.

Seitens der Gemeinde wird generell ein verbindliches Veranstaltungsende (Sperrstunde) um 03:00 Uhr festgesetzt. Musikalische Unterhaltungen haben entsprechend früher, spätestens um 02:00 Uhr zu enden.

VORBEREITUNG und REINIGUNG:

Die gemeindeeigene Gebäudeaufsicht organisiert in Verbindung mit dem Veranstalter die Vorbereitung - benötigte Ausstattung der Veranstaltungsräumlichkeiten - sowie das Wegräumen. Der tatsächliche Zeitaufwand wird berechnet und ist vom Veranstalter zu tragen.

Pro aufgewendete Stunde und Gemeindearbeiter werden € 48,- (brutto) in Rechnung gestellt.

Einheimische Vereine können hierfür ausreichend Arbeitskräfte stellen, wobei die Gebäudeaufsicht bis max. zwei Stunden nicht in Rechnung gestellt wird. Veranstaltungen durch den Gastbetrieb bzw. durch Dritte fallen nicht unter diese Bestimmung.

Für die Reinigung der benützten Veranstaltungsräumlichkeiten und des Außenbereiches (Vorplatz) hat grundsätzlich jeder Veranstalter selbst zu sorgen, sodass die Räumlichkeiten nach den Veranstaltungen wieder sauber und besenrein übergeben werden.

Die Übergabe hat an dem der Veranstaltung folgenden Tag bis spätestens 17:00 Uhr zu erfolgen. Sollte die durchgeführte Reinigung nicht entsprechen oder auf Wunsch des Veranstalters durch die Gemeinde erfolgen, werden pro aufgewendeter Reinigungsstunde € 42,-- (brutto) in Rechnung gestellt.

GEBÄUDEAUFSICHT:

Einem Organ der Gemeinde obliegt es, vorzusorgen für:

- Kontrolle im Haus
- Information über die Haustechnik
- Erreichbarkeit während der Dauer der Veranstaltung
- Kontrolle bzw. Veranlassung der Reinigung
- Überprüfung der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung und Erstellung einer eventuellen Mängelliste.

Für die Gebäudeaufsicht ist eine Entschädigung von € 48,-- (brutto) pro Stunde zu bezahlen. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen und gemeinsam mit den Mietkosten der Gemeinde zu überweisen.

Für sämtliche Sachschäden haftet der Veranstalter! Allfällige Schäden müssen der Gemeinde durch den Veranstalter ersetzt werden.

Veranstalter haben weiters dafür Sorge zu tragen, dass im gesamten Kulturzentrum nicht geraucht wird.

Ebenso ist darauf zu achten, dass der Außenbereich des Kulturzentrums sauber gehalten und nicht durch mitgenommene Flaschen, Gläser usw. verschmutzt wird. Je nach Veranstaltung sind hierfür entsprechende Aufsichtspersonen einzuteilen.

Der anfallende Müll ist bestmöglich zu trennen und über die hierfür vorgesehenen Restmüll- und Biomüllcontainer im Müllraum des Erdgeschoßes zu entsorgen. Wertstoffe wie Papier, Karton, Kunststoff, Aludosen, Glas usw. müssen über den Recyclinghof entsorgt werden.

Die Notausgänge sind bei Veranstaltungen jeglicher Art frei zugänglich zu halten und dürfen nicht durch Mobiliar oder sonstige Gegenstände verstellt werden.

Der Zeitpunkt für den Beginn der Vorbereitungsarbeiten und der Zeitpunkt der Rückgabe der Veranstaltungsräumlichkeiten nach Veranstaltungsende ist mit der Verantwortlichen der Gemeinde bzw. der Gebäudeaufsicht rechtzeitig festzulegen, wobei auf vorangehende bzw. nachfolgende Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen ist.

MIETKOSTEN: (brutto)

PREISLISTE FÜR DIE GEMEINDESAALVERMIETUNG

Gemeindesaal groß	bis 4 Stunden	€ 230,--
	ab 5 Stunden	€ 345,--
	ab 10 Stunden	€ 575,--

Gemeindesaal klein	bis 4 Stunden	€ 120,--
	ab 5 Stunden	€ 170,--
	ab 10 Stunden	€ 290,--

Die vorstehenden Tarife sind incl. Benützung für Küche und Bar.

Nur Bar/Küche	bis 4 Stunden	€ 120,--
	ab 5 Stunden	€ 230,--

Die Preise sind mit dem VPI 2020 indexiert, Basis Oktober 2025. Es erfolgt eine jährliche Anpassung, die jedoch erst ab € 5,-- wirksam wird.

Auch für Veranstaltungen von heimischen Vereinen, bei denen kein Erlös erzielt wird, sogenannte „Non-Profit-Veranstaltungen“ (Jahreshauptversammlungen, Vollversammlungen, etc.), sind vorstehende Mietkosten zu entrichten.

HEIZKOSTEN

Heiz- und Stromkosten gehen zu Lasten der Gemeinde und sind in den angegebenen Sätzen enthalten.

Die **MIETKOSTEN** und die Kosten für die **VORBEREITUNG und REINIGUNG (€ 42,-- brutto/Std.)** sowie für die **GEBÄUDEAUF SICHT (€ 48,-- brutto/Std.)** sind nach Erhalt der Rechnung unverzüglich zu entrichten.

Die Kosten für Sachschäden, für die der Veranstalter verantwortlich ist, sind nach durchgeführter Reparatur bzw. Ersatz zur Einzahlung zu bringen.

Änderungen der Benützungsbedingungen behält sich die Gemeinde vor.

Die Gemeinde hat mit diesen Veranstaltungsräumen ein Objekt verwirklicht und für die Benützung durch die Gemeindeglieder, Vereine und Institutionen zugänglich gemacht. Die Benutzer dieser Räumlichkeiten sollen dazu beitragen, dass MITEINANDER in kameradschaftlicher und freundschaftlicher Form zu pflegen.

Der Veranstalter nimmt die gegenständlichen Benützungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Für den Veranstalter:

Für die Marktgemeinde Sillian:

Sillian, am